



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 070 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8071/94

(51) Int.Cl.⁵ : G11B 23/03
G11B 23/033

(22) Anmeldetag: 2. 3.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1994
Längste mögliche Dauer: 31. 3.2004

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 442/94

(45) Ausgabetag: 27.12.1994

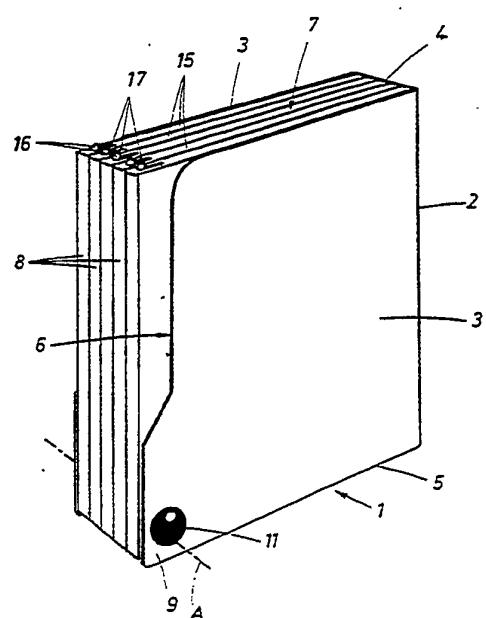
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ERNST STADELMANN GESELLSCHAFT M.B.H.
A-4070 EFERDING, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) DISKETTENKASSETTE

(57) Eine Diskettenkassette (1) besteht aus einem quaderförmigen Kassettenkörper, in dem einzelne Einstekktaschen für Disketten od. dgl. schwenkbar eingesetzt sind.

Um eine einfache, gut handhabbare Diskettenkassette zu erreichen, bildet der Kassettenkörper eine an zwei benachbarten Schmalseiten, der Vorderseite (6) und der Oberseite (7), offene Hülle (2) zur Aufnahme mehrerer nebeneinander gereihter Einstekktaschen (8), welche parallel zu den seitlichen Deckwänden (3) der Hülle (2) angeordneten Einstekktaschen (8) jeweils für sich um eine gemeinsame Querachse (A) im Eckbereich (9) zwischen Vorderseite (6) und Boden (5) schwenkbar lagern und aus einer geschlossenen Grundstellung innerhalb der Hülle (2) mit zum Rücken (4) gerichteter Einstektköpfung (12) in eine Offenstellung aus der Hülle (2) herausausschwenkbar sind.



AT 000 070 U1

AT 000 070 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Diskettenkassette mit einem quaderförmigen Kassettenkörper, in dem einzelne Einsteketaschen für Disketten od. dgl. schwenkbar eingesetzt sind.

Zur geordneten Aufnahme von Disketten oder anderen plattenförmigen Gegenständen gibt es bisher meist schachtelartige Kassetten mit einem abnehmbaren oder aufklappbaren Deckel, in denen eine Mehrzahl hintereinander gereihter Einsteketaschen um zueinander parallele Querachsen schwenkbar gelagert sind, so daß sich die in die Einsteketaschen einsteckbaren Disketten karteiähnlich ordnen und unterbringen lassen. Diese Kassetten sind verhältnismäßig aufwendig und dienen vor allem zur Aufbewahrung einer größeren Anzahl von Disketten, sie eignen sich aber wegen ihrer Größe und ihres Formates und auch wegen der Deckelhandhabung nur bedingt als Transportkassetten zur Mitnahme von einigen wenigen Disketten auf Geschäftsreisen od. dgl..

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Diskettenkassette der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die aufwandsarm herstellbar ist, sich einfach und geschickt handhaben läßt und speziell als Reisekassette zur Aufnahme einer geringeren Anzahl von Disketten od. dgl. verwendet werden kann.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Kassettenkörper eine an zwei benachbarten Schmalseiten, der Vorderseite und der Oberseite, offene Hülle zur Aufnahme mehrerer nebeneinander gereihter Einstecktaschen bildet, welche parallel zu den seitlichen Deckwänden der Hülle angeordneten Einstek-taschen jeweils für sich um eine gemeinsame Querachse im Eckbereich zwischen Vorderseite und Boden schwenkbar lagern und aus einer geschlossenen Grundstellung innerhalb der Hülle mit zum Rücken gerichteter Einsteköffnung in eine Offenstellung aus der Hülle herausschwenkbar sind. Es entsteht eine deckellose Kassette, bei der sich die einzelnen Einstektaschen allein durch ein Verschwenken aus der Hülle bzw. in die Hülle öffnen bzw. schließen lassen und damit die eingesteckten Disketten freigeben oder sicher und geschützt aufnehmen. Die nebeneinander gereihten Einstektaschen nehmen verhältnismäßig wenig Platz in Anspruch, so daß auch die sie umfassende Hülle kompakt und kleindimensioniert bleiben kann und eine leicht unterzubringende Diskettenkassette vorliegt. Zum ständigen Aufbewahren dieser Diskettenkassetten können dann die Hüllen buchähnlich aufgestellt und nebeneinander gereiht werden, was auch hier eine übersichtliche Ordnung ermöglicht.

Ist innerhalb der Hülle im Bereich des Rückens oder Bodens ein die Grundstellung der Einstektaschen bestimmender Endanschlag vorgesehen und weisen die Einstektaschen mit dem Endanschlag verrastbare Rasten auf, werden die Einstektaschen gleichzeitig mit dem Zuschwenken in die Grundstellung arretiert, so daß ein ungewolltes Öffnen der Kassette mit der Gefahr einer Diskettenbeschädigung vermieden wird.

Günstig ist es auch, wenn die Einstektaschen an ihrem der Oberseite der Hülle zugeordneten Rand eine Griffnoppe und/oder einen Sichtschlitz bilden, da die Noppen einerseits das Erfassen der Einstektaschen zum Herausschwenken erleichtern und

die Sichtschlitze anderseits mit einem Blick das Vorhandensein einer Diskette in einer Einstekktasche erkennen lassen.

Sind die Einstekktaschen mittels eines exzentrische Köpfe aufweisenden Nietes an der Hülle angelenkt, können die Niete sehr weit in das Eck hineingesetzt werden, wodurch sich ein entsprechender Öffnungsbereich beim Ausschwenken der Einstekktaschen erreichen lässt, ohne dabei aber auf Nietköpfe größeren Durchmessers verzichten zu müssen, die für eine gute Druckverteilung und ein optisch ansprechendes Bild sorgen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Diskettenkassette im Schaubild und Fig. 2 und 3 diese Diskettenkassette in teilgeschnittener Seitenansicht bzw. in teilgeschnittener Draufsicht.

Eine Diskettenkassette 1 zur Aufnahme beispielsweise von fünf Disketten weist eine quaderförmige Hülle 2 auf, die aus zwei seitlichen Deckwänden 3 und an den sie miteinander verbindenden Schmalseiten aus einem Rücken 4 und einem Boden 5 besteht. Die beiden anderen Schmalseiten, die Vorderseite 6 und die Oberseite 7 sind offen. Die Hülle 2 nimmt fünf nebeneinander gereihte, zu den Deckwänden 3 parallele Einstekktaschen 8 auf, die jeweils für sich um eine gemeinsame Querachse A schwenkbar lagern, welche Querachse A im Eckbereich 9 zwischen Vorderseite 6 und Boden 5 verläuft und durch einen Niet 10 gebildet wird, der exzentrische Nietköpfe 11 besitzt.

Die Einstekktaschen 8 sind um die Querachse A aus der geschlossenen Grundstellung innerhalb der Hülle 2, in der die Einstektköffnungen 12 zum Rücken 4 hin gerichtet sind, in eine Offenstellung aus der Hülle 2 herausschwenkbar (strichpunktierter Darstellung), in der die Einstektköffnung 12 freigegeben ist.

Eine nicht weiter dargestellte Diskette kann daher in Offenstellung der Einstecktaschen 8 in diese eingesteckt oder aus ihnen entnommen werden, in Grundstellung hingegen ist die Einstektköffnung durch den Rücken verschlossen und die Diskette sicher aufbewahrt.

Innerhalb der Hülle 2 ist, wie in Fig. 2 angedeutet, im Bereich des Rückens 4 ein Endanschlag 13 zur Bestimmung der Grundstellung der Einstecktaschen 8 vorgesehen, wobei die Einstecktaschen 8 mit dem Endanschlag 13 verrastbare Rasten 14 aufweisen, so daß die in die Grundstellung geschwenkten Einstecktaschen 8 automatisch arretiert werden. Wie in Fig. 2 strichpunktiert dargestellt, kann der Endanschlag 13a auch im Bereich des Bodens 5 angeordnet sein, wobei auch hier die Einstecktaschen 8 eine Raste 14a zum Verrasten mit dem Endanschlag 13a aufweisen.

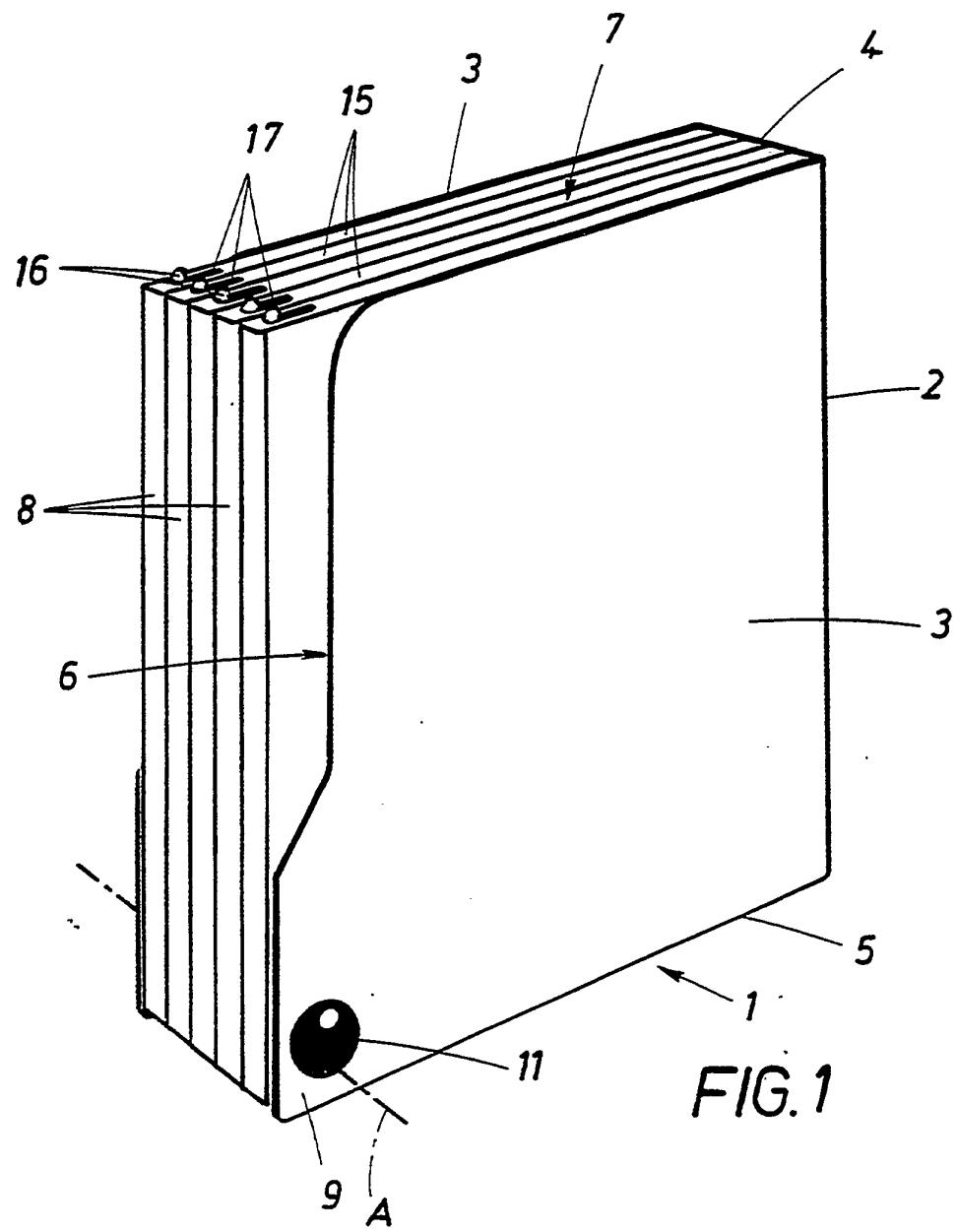
Zur leichteren Handhabung der Einstecktaschen 8 sind an dem der Oberseite 7 der Hülle 2 zugeordneten Rand 15 der Einstecktaschen 8 Griffnuppen 16 vorgesehen und Sichtschlitze 17 erlauben es, das Vorhandensein einer Diskette auch bei geschlossener Einstecktasche zu erkennen.

Die erfindungsgemäße Diskettenkassette 1 zeichnet sich durch ihren einfachen, kompakten Aufbau aus. Sie läßt sich darüber hinaus geschickt handhaben, wobei lediglich ein Verschwenken der einzelnen Einstecktaschen 8 diese Taschen öffnet oder schließt und wunschgemäß einzelne oder auch mehrere Taschen gleichzeitig geöffnet werden können. Diese Einstecktaschen 8 bilden an den Seitenwänden Sichtfenster 18, so daß in Offenstellung die Beschriftung der Disketten vollständig erkennbar bleibt.

A n s p r ü c h e :

1. Diskettenkassette mit einem quaderförmigen Kassettenkörper, in dem einzelne Einsteketaschen für Disketten od. dgl. schwenkbar eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Kassettenkörper eine an zwei benachbarten Schmalseiten, der Vorderseite (6) und der Oberseite (7), offene Hülle (2) zur Aufnahme mehrerer nebeneinandergereihter Einsteketaschen (8) bildet, welche parallel zu den seitlichen Deckwänden (3) der Hülle (2) angeordneten Einsteketaschen (8) jeweils für sich um eine gemeinsame Querachse (A) im Eckbereich (9) zwischen Vorderseite (6) und Boden (5) schwenkbar lagern und aus einer geschlossenen Grundstellung innerhalb der Hülle (2) mit zum Rücken (4) gerichteter Einsteköffnung (12) in eine Offenstellung aus der Hülle (2) herausschwenkbar sind.
2. Diskettenkassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb der Hülle (2) im Bereich des Rückens (4) oder Bodens (5) ein die Grundstellung der Einstektaschen (8) bestimmender Endanschlag (13; 13a) vorgesehen ist und die Einstektaschen (8) mit dem Endanschlag (13, 13a) verrastbare Rasten (14; 14a) aufweisen.
3. Diskettenkassette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstektaschen (8) an ihrem der Oberseite (7) der Hülle (2) zugeordneten Rand (15) eine Griffnoppe (16) und/oder einen Sichtschlitz (17) bilden.
4. Diskettenkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstektaschen (8) mittels eines exzentrische Köpfe (11) aufweisenden Nietes (10) an der Hülle (2) angelenkt sind.

AT 000 070 U1



AT 000 070 U1

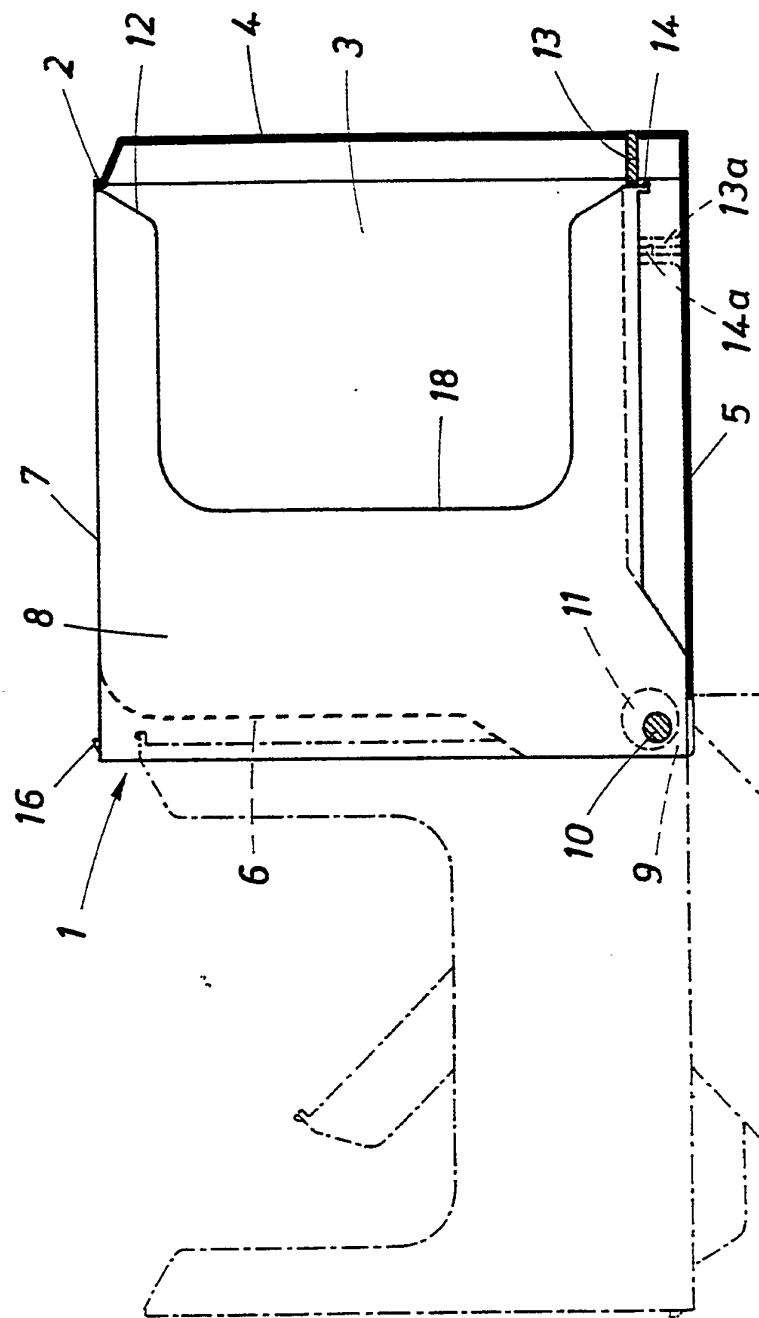
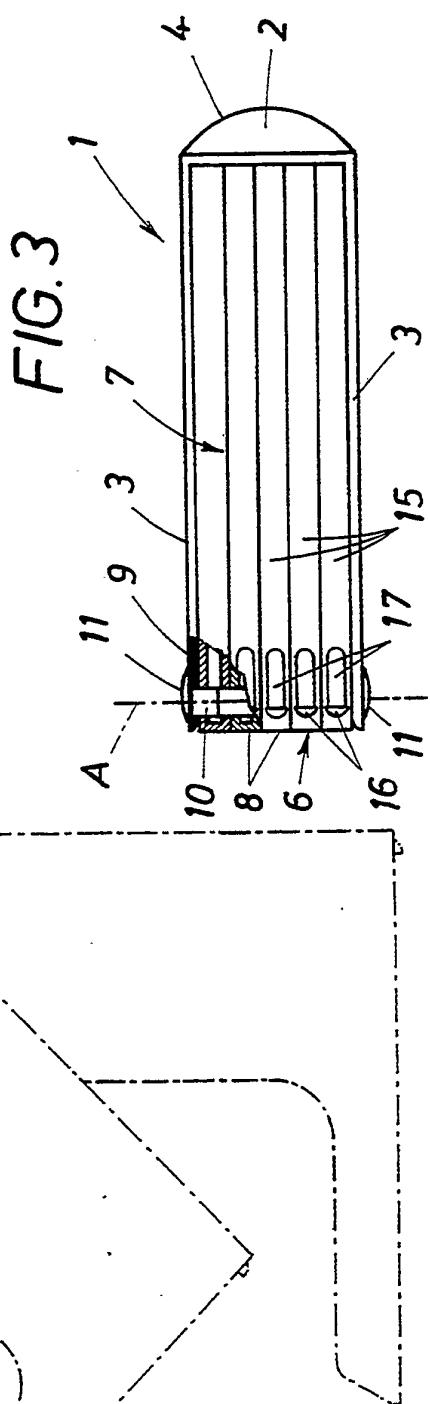


FIG. 2





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 070 U1

Anmeldenummer:

GM 8071/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

G 11 B 23/03, G 11 B 23/033.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁶)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	<u>EP-A1-0 141 113</u> (IDN) * Fig.9; Zusammenfassung; Anspruch 1* -----	1
X	<u>EP-A1-0 329 230</u> (N.V. PHILIPS' GLOEILAMPEN-FABRIEKEN) * Fig. 1, 2; Zusammenfassung; Anspruch 1* -----	1
X	<u>EP-A1-0 141 937</u> (IDN) *Fig.22; Zusammenfassung* -----	1
X	<u>EP-A2-0 217 393</u> (PIONEER ELECTRONIC CORP.) * Fig.2(a) - 2(c); Zusammenfassung* -----	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

30. August 1994

Referent

Dipl.Ing. Berger